

1. Änderungssatzung der Gemeinde Barwedel
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Gemeinde Barwedel in seiner Sitzung am 24.01.2014 folgende Änderung beschlossen:

§ 2
Kostentarif

Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 6 nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Verwaltungskostensatzung tritt mit dem Tage Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft. Gleichzeitig der Kostentarif nach § 2 der Satzung in Kraft. Mit diesem Tage treten alle bisherigen Fassungen der Verwaltungskostensatzung außer Kraft.

Barwedel, den 09.12.2014

Bürgermeister Schink

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2)
der Gemeinde Barwedel vom 09.07.2004

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in €
8	<u>Mitarbeit in Baugenehmigungsverfahren, Vermögensverwaltung</u>	
8.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis)	28,00
8.3	Ausstellung eines Zeugnisses, dass für die Teilung eines Grundstückes keine Genehmigung erforderlich ist oder als erteilt gilt, nach § 20 Abs. 2 BauGB	28,00
8.4	Ausstellung eines Zeugnisses, dass für die Teilung eines Grundstückes keine Genehmigung erforderlich ist oder als erteilt gilt, nach § 22 Abs. 6 BauGB	28,00
8.5	Ausstellung eines Zeugnisses, dass für die Teilung eines Grundstückes keine Genehmigung erforderlich ist oder als erteilt gilt, nach § 172 Abs. 1 Satz 6 BauGB i. V. mit § 20 Abs. 2 BauGB	28,00
8.6	Bescheinigung, dass die Erschließung von Baugrundstücken im Bauanzeigeverfahren gesichert ist	28,00

